

Gemeinde Wiefelstede
Bebauungsplan Nr. 149 „Heidkamp, Hotel und Restaurant“

**Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 24.07.2020	<p>Ich nehme Bezug auf die dortige Beteiligung vom 11.06.2020 und teile zu vorgenanntem Bebauungsplan folgendes mit:</p> <p>Bereits im Rahmen der Stellungnahme nach § 4 Absatz 1 BauGB hatte ich mitgeteilt, dass die Begründung unter 1.1 - Planungsanlass zu ergänzen ist, da neben dem angesprochenen Restaurant bereits eine Gästepension mit insgesamt 8 Zimmern auf dem Grundstück errichtet wurde. Die laut Abwägung/Beschlussempfehlung zu erfolgende Ergänzung der Begründung ist leider nicht erfolgt, so dass ich nunmehr um Nachtrag bitte.</p> <p>Auch hatte ich bereits im Rahmen des vorherigen Verfahrens empfohlen, von einer zweigeschossigen Bauweise auch im Hinblick auf die Bebauung an der Marienburger Straße und der Angrenzungen zum Außenbereich abzusehen. Verwiesen wurde daraufhin auf vorhandene zweigeschossige Bauweise an der Marienburger Straße. Entsprechende rechnerisch zweigeschossige Gebäude sind jedoch in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet nicht bekannt, so dass ich nochmals um entsprechende Prüfung bitte.</p> <p>Positiv aufzunehmen ist in diesem Zusammenhang, dass entsprechend meiner Anregung örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung bezüglich der Dachform in die Planunterlagen aufgenommen wurden.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Die Begründung wird unter 1.1 um die Bestandssituation ergänzt.</p> <p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes obliegen der Planungshoheit der Gemeinde. Für das Bettenhaus wird eine zweigeschossige Bauweise für angemessen gehalten, um die Realisierung eines wirtschaftlich tragbaren Bettenhauses zu ermöglichen und durch ein angemessenes Angebot die Übernachtungsmöglichkeiten in der Gemeinde zu verbessern. Das Ortsbild wird hierdurch nicht wesentlich beeinträchtigt. Das angesprochene Gebäude in der Nähe des Plangebietes mag baurechtlich nicht zwei Vollgeschosse haben, wirkt jedoch mit seiner höheren Traufe zweigeschossig. Zudem sind im Baugebiet B-Plan Nr. 29 I „Heidkamp Erweiterung“ Wohngebäude mit zwei Vollgeschossen möglich. Es verbleibt daher bei der zulässigen Ausnutzung des Bettenhauses mit zwei Vollgeschossen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Landkreis Ammerland</p>	<p>Der Bebauungsplan enthält zum Schutz vor Gewerbelärm auch Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des § 9 Absatz 1 Nr. 24 BauGB.</p> <p>Unter anderem soll mit der textlichen Festsetzung Nr. 5.1 b die Parkplatznutzung eingeschränkt werden. Die gekennzeichneten Stellplätze mit der Ordnungsnummer 1 dürfen danach im Nachtzeitraum nach 22.00 Uhr nicht genutzt werden. Die Parkplätze für die Gaststätte sind vorrangig in dem westlichen Bereich der gekennzeichneten Stellplätze mit der Ordnungsnummer 2 anzulegen.</p> <p>Auch ist gemäß der textlichen Festsetzung 5.1 a aktiver Schallschutz innerhalb der gekennzeichneten Fläche für Vorkehrungen zum Schallschutz in Form einer geschlossenen Holzwand herzustellen. Die Wand muss dabei eine Höhe von mindestens 2,50 m und eine Länge von mindestens 16,00 m aufweisen. Laut Planunterlage muss sie jeweils an die jeweiligen Gebäude anschließen.</p> <p>Fraglich ist, wie diese Festsetzung umgesetzt werden soll. Ich empfehle hier dringend, die Festsetzung auch in dem städtebaulichen Vertrag mit dem Anlagenbetreiber aufzunehmen.</p> <p>Gleiches gilt auch für die Flächen, auf denen Außenterrassen nicht zulässig sein sollen, insbesondere im Grenzabstandsbebereich zu der Bebauung an der Marienburger Straße.</p> <p>Zur textliche Festsetzung Nr. 3.6 empfehle ich, die Planzeichenfestsetzung für Schlafräume S.1 und S.2 um einen Hinweis auf die textliche Festsetzung 5.2 c zu ergänzen.</p>	<p>Die Hinweise zur Festsetzung der Schallschutzmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Festsetzungen zum Gewerbelärm basieren auf der schalltechnischen Untersuchung des Büros Itap und sichern die grundsätzliche Konfliktbewältigung.</p> <p>Die abschließende Regelung des Schallschutzes und Festlegung detaillierter Maßnahmen erfolgt im Baugenehmigungsverfahren, wenn die konkrete Objektplanung vorliegt.</p> <p>Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind für das künftige Bauvorhaben bindend. Aufgrund der detaillierten Festsetzungen wird ein städtebaulicher Vertrag nicht für erforderlich gehalten.</p> <p>Siehe oben.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet, die Planzeichenerklärung wird um einen Hinweis auf die Festsetzung Nr. 6.2 Absatz c (Schlafräume) ergänzt.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Landkreis Ammerland	<p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird folgendes ausgeführt:</p> <p>Für die immissionsschutzrechtliche Bewertung ist eine schalltechnische Untersuchung (3538-19-a-pw) durch die ITAP GmbH in der Fassung vom 17.02.2020 durchgeführt worden.</p> <p>Es wurden verkehrliche als auch gewerbliche Lärmimmissionen an der Nachbarbebauung wie auch innerhalb des Plangebietes untersucht. Die Einhaltung zulässiger Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm lassen sich nur unter Schallschutzmaßnahmen sicherstellen. Für die Verkehrslärmimmissionen sind passive Lärmschallschutzmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Hierzu folgende Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Textliche Festsetzung 5.1 a: Es werden nicht alle Anforderungen aus dem Gutachten für die Lärmschutzwand übernommen. Folgende Formulierung wird vorgeschlagen: - Textliche Festsetzung 5.1 b: Die Stellplätze der Gaststätte sollten auf jeden Fall im westlichen Bereich (Ordnungsnummer 2) angelegt werden, um einer erhöhten Störwirkung aufgrund der erhöhten Stellplatzwechsel entgegenzuwirken. - Textliche Festsetzung 5.1 c: Ich bitte, wie folgt zu formulieren: Schutzbedürftige Aufenthaltsräume (z. B. Wohn-, Schlaf- und Büroräume) (des geplanten Hotelgebäudes) sind zur parkplatzabgewandten Seite auszurichten oder mit nicht öffnbaren Fenstern und zusätzlich mit schallgedämmten Lüftungssystemen auszustatten. S. hierzu auch Anmerkung auf Seite 4 - Textliche Festsetzung 5.2 a: Statt Genehmigung bitte ich das Wort Zulassungsverfahren zu wählen. Ggf. sollte hier hinzugefügt werden, dass diese Anforderungen, zu erfüllen sind; es sei denn, eine sofortige Umsetzung auch in Bestandsgebäuden ist gewünscht. 	<p>Die Hinweise zu den gutachterlichen Untersuchungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Die Festsetzung zur Schallschutzwand wird redaktionell ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Die abschließende Regelung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Die Festsetzung zu den Aufenthaltsräumen wird redaktionell ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Die Festsetzung zur Berücksichtigung der Lärmpegelbereiche wird redaktionell ergänzt.</p>


Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Landkreis Ammerland	<p>- Textliche Festsetzung 5.2 b: Die Anforderungen bezüglich der Außenwohnbereiche ist an die Lärmpegelbereiche gebunden worden. Im Lärmpegelbereich V werden sie gänzlich ausgeschlossen, im Lärmpegelbereich IV werden sie nur auf der geräuschabgewandten Seite oder baulich geschützt zugelassen. Für Mischgebiete gelten tags 60 dB(A) als Orientierungswert gemäß DIN 18005-1. Der Lärmpegelbereich III weist jedoch als maßgeblichen Außenlärmpegel mehr als 60 - 65 dB(A) auf. Damit wird auch hier der Orientierungswert überschritten. Daher sollte der Lärmpegelbereich III mit in die Festsetzungen aufgenommen werden.</p> <p>- Textliche Festsetzung 5.2 c, erster Absatz: Folgende Korrektur bitte ich durchzuführen: bei ausreichender Belüftung zu gewährleisten. Im Abschnitt zu S2 sollte beispielsweise und im Abschnitt zu S1 sollte z. B. entfernt werden.</p> <p>Anmerkungen:</p> <p>An dem vorhandenen Pensionsgebäude mit 8 Zimmern sind die Immissionsorte 6 a - 6 d in der Schallimmissionsprognose berücksichtigt worden. Der Immissionsort 6 b liegt hier auf der Gebäuderückseite (Nordansicht). Mit der 1. Nachtragsgenehmigung zu B 342/2019 (Neubau einer Gästepension - hier Änderungen in den Grundrissen) sind die dort liegenden Fenster im Obergeschoss jedoch auf die Giebelseite (Westansicht) umgelegt worden.</p> <p>Während das Schlafzimmerfenster im Erdgeschoss durch die vorgeschobene Lärmschutzwand entsprechend geschützt wird, kann das Schlafzimmerfenster im Obergeschoss nicht mehr abgeschirmt werden. Dadurch ergeben sich Spitzenpegelüberschreitungen zur Nachtzeit durch die neben der Lärmschutzwand angeordneten Stellplätze. Damit müsste für dieses Hotelzimmer analog zur textlichen Festsetzung Nr. 5.1 c eine Festverglasung nachgerüstet werden und zusätzlich eine schalldämmte Lüftungsanlage eingebaut werden, um die Anforderungen an Schlafräume erfüllen zu können. Nur so ließe sich der Konflikt lösen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren für die Stellplätze ist daher eine Nachrüstung für das vorhandene Gästehaus zu fordern.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Die Festsetzung zum Schutz der Außenwohnbereiche wird vorsorglich ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Die Festsetzung zu den Schlafräumen wird redaktionell ergänzt.</p> <p>Die Hinweise zum Lärmschutz des Bestandsgebäudes werden zur Kenntnis genommen.</p>

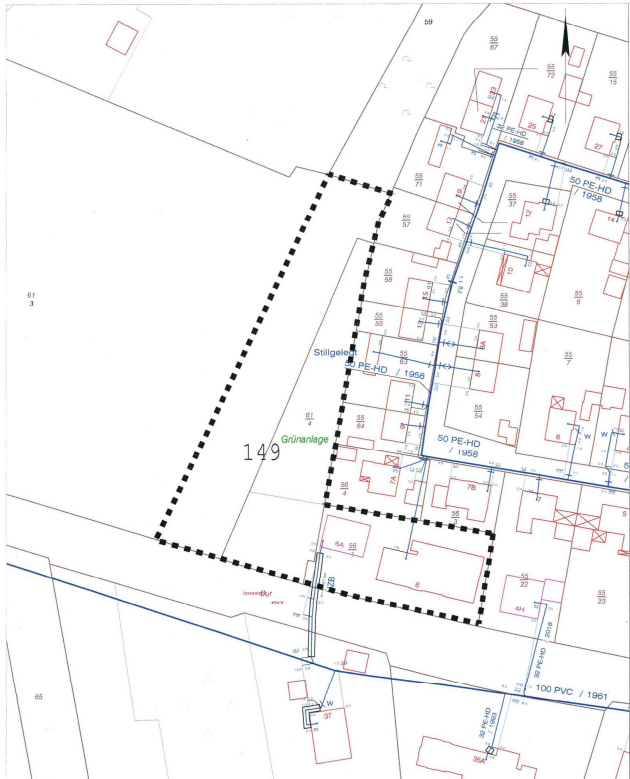
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Landkreis Ammerland	<p>In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass auch die textliche Festsetzung 5.1 c abzuändern ist. Die Festsetzungen nach § 9 Absatz 1 Nr. 24 BauGB gelten für alle überbaubaren Flächen, d. h. auch für die bereits bestehenden Gebäude. Durch die Errichtung des neuen Gästehauses und der damit verbundenen Neuerrichtung von Stellplätzen ist der Lärmschutz für den gesamten Bereich neu zu beurteilen. Daraus ergibt sich auch die obengenannte Anforderung. Die textliche Festsetzung 5.1 c muss daher dahingehend geändert werden, dass der Bezug auf das geplante Hotelgebäude entfallen muss und dann damit alle schutzbedürftige Aufenthaltsräume für alle Gebäude entsprechend auszurichten bzw. auszustatten sind.</p> <p>Der Immissionsort 6 a befindet sich ebenfalls auf der Westseite. Die dahinterliegenden Fenster sind jedoch Abstellräume bzw. Bädern zuzuordnen, die gemäß Definition keine schutzbedürftigen Aufenthaltsräume im Sinne der TA Lärm darstellen.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Die Festsetzung zu den Aufenthaltsräumen wird redaktionell ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
2	<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich OL</p> <p>Kaiserstr. 27 26122 Oldenburg 25.06.2020</p>	<p>Das Plangebiet der o. g. Bauleitpläne grenzt nördlich an die K 346 „Alter Postweg“ an und die Bestandszufahrt liegt innerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt.</p> <p>Es handelt sich um eine bestehende Gaststätte mit Hotelbetrieb. Im Westen befindet sich eine angelegte Gartenanlage für die Hotelgäste. Dem Gebäudekomplex ist ein großzügiger Parkplatz vorgelagert.</p> <p>Die Belange des Landkreises Ammerland, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), als Straßenbaulastträger der Kreisstraße 346 „Alter Postweg“ sind betroffen.</p> <p>Es sind an dieser Stelle keine Hinweise oder Anmerkungen vorzutragen.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
3	<p>Oldenburgische Industrie- und Handelskammer Moslestr. 6 26122 Oldenburg 24.07.2020</p>	<p>Mit der oben genannten Bauleitplanung verfolgt die Gemeinde Wiefelstede das Ziel, ein bestehendes Restaurant mit Bettenhaus planungsrechtlich abzusichern sowie die Erweiterung um ein weiteres Übernachtungsgebäude planungsrechtlich zu ermöglichen. Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes „Hotel/Restaurant“ zur Sicherung des bestehenden Betriebes sowie der Erweiterung um ein Bettenhaus. Weiter sollen maximal zwei Betreiberwohnungen und eine sonstige Wohnung zulässig sein. Zudem werden am südwestlichen Rand des Plangebietes zusätzliche Parkplätze geschaffen. Die übrigen Flächen des Plangebietes im Nordwesten sollen als Grün- und Gartenfläche erhalten bleiben.</p> <p>Wir haben uns bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu dem Planvorhaben geäußert. Wir haben nach wie vor keine Bedenken und begrüßen die Bestrebungen der Gemeinde, die Angebotssituation im Bereich des Beherbergungsgewerbes zu verbessern und an die veränderte Nachfragesituation anzupassen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass keine Bedenken bestehen und die Planung begrüßt wird, wird zur Kenntnis genommen.</p>
4	<p>EWE Netz GmbH Neue Straße 23 26316 Varel 19.06.2020</p>	<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung einer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung "Netztechnik G / W" Herrn Feeken (gerrit.feeken@ewe-netz.de) in Verbindung.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wurde bereits im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eine Leitungsabfrage vorgenommen und die in der vom LBEG angesprochene Gasleitung geprüft. Diese befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung EWE Netz GmbH	<p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veraltetem Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene abrufen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung EWE Netz GmbH	<p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.</p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Astrid Lübben unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032334.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
5	<p>EWE Wasser GmbH Humphry-Davy-Str. 41 27472 Cuxhaven 03.07.2020</p>	<p>Vielen Dank für die Beteiligung am Planverfahren. Unsere Stellungnahme vom 23.04.2019 hat weiterhin Bestand.</p> <p>Für die Abstimmung der weiteren Planung wenden Sie sich bitte an meinen Kollegen Florian Knutzen.</p> <p>florian.knutzen@ewe.de 04488 5232 242</p> <p><u>Stellungnahme vom 23.04.2019</u></p> <p>Hiermit möchten wir eine Stellungnahme zum Bauungsplan Nr. 149 Heidkamp Hotel und Restaurant abgeben.</p> <p>Aus abwassertechnischer Sicht gibt es generell keine Sachverhalte die gegen die geplante Bebauung sprechen.</p> <p>Die aktuelle Entwässerungssituation des Gebietes ist der EWE Wasser nicht im Detail bekannt, in der Straße Alter Postweg liegt ein Freigefällekanal der für die Entwässerung genutzt werden kann. Es ist zu prüfen welche Wassermengen im Maximum in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden können.</p> <p>Weiter ist zu prüfen ob ein Fettabscheider installiert ist, oder dieser nachgerüstet werden muss.</p> <p>Wir bitten um frühzeitige Einbindung in die weiteren Planungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wurde ein Entwässerungsgutachten vom Büro Heinzlmann erstellt. Das anfallende Schmutzwasser des Neubaus soll über einen neuen Hausanschluss in den Kanal in der K346 entwässert werden. Die Schmutzwasserentsorgung des Bestandes wird neu geregelt, da sie aktuell über das Grundstück Marienburger Straße 7B entwässert. Sie soll mit an den neuen Hausanschluss angeschlossen werden. Dafür müssen die alten Leitungen aufgenommen und die genaue Höhenlage des Schachtes nahe Marienburger Straße 7B festgestellt werden.</p> <p>Bei der Verlegung dieser Leitungen ist die Tiefenlage von Kreuzungen mit der geplanten Oberflächenentwässerungsanlage sowie sonstiger Versorgungsleitungen zu beachten.</p> <p>Der Hinweis wird im Baugenehmigungsverfahren geprüft.</p> <p>Die Möglichkeiten und Anforderungen dieses Entwässerungskonzeptes wurden im Verlauf der Planungen mit dem Landkreis Ammerland, der Haaren-Wasseracht und der EWE WASSER GmbH abgestimmt.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p>Erstellt am 23.04.2019</p>  <p>Maßstab 1:1.000</p>	<p>Die Anlage wird beachtet.</p>
		<p><u>Stellungnahme vom 06.05.2019 Korrektur zum 23.04.2019</u></p> <p>Laut telefonischer Auskunft von Herrn Florian Knutzen, EWE WASSER GmbH, gegenüber [dem] Fachdienst Straßen Wege Plätze [der Gemeinde Wiefelstede], ist die Formulierung zum Schmutzwasserkanal etwas irreführend.</p> <p>Geprüft werden soll lediglich, welche Wassermengen im Maximum in den Schmutzwasserkanal <u>zusätzlich</u> eingeleitet werden. Diese Frage wäre in dem ohnehin noch zu erstellenden Entwässerungskonzept zu beantworten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Abwägung zum Schreiben vom 23.04.2019 verwiesen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
6	<p>OOWV Georgstr. 4 26919 Brake 24.07.2020</p>	<p>in unserem Schreiben vom 06.05.2019 — AP-LW-AWL/19/JW — haben wir bereits eine Stellungnahme zu dem oben genannten Vorhaben abgegeben.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.</p> <div style="text-align: center;">  </div>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme enthält Hinweise zu Leitungen und zur Löschwasserversorgung, die in die Planung aufgenommen wurden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anlage wird beachtet.</p>

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung	Maßstab 1: 1000 Druckdatum 08.07.2020	 Hauptverwaltung
	Unterschrift	Planausschnitt/Plan-Nr. 34584395A Wasser



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
------------	--	----------------------	--

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. ... Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Schreiben vom 15.07.2020



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
------------	---	----------------------	--

Es liegen keine privaten Stellungnahmen vor